

Umgang mit Krankheitssymptomen bei chronisch kranken Kindern

im Rahmen der Corona-Pandemie -

Empfehlungen für Kitas und Schulen

Im Rahmen der aktuell geltenden Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen stellen chronisch erkrankte Kinder Kitas und Schulen immer wieder vor große Herausforderungen, wenn es um die Frage geht, ob und wenn ja, wann, diese Kinder – auch mit Symptomen - wieder die Kita/Schule besuchen dürfen.

Von Seiten des Gesundheitsamtes geben wir dazu folgende Empfehlungen:

Liegt eine chronische Erkrankung vor, die zu dauerhaften Erkältungs- oder Magen-Darm-Symptomen führt (z. B. Asthma/Allergie, chronische Bronchitis, „Verstopfung“, chronisch entzündliche Darmerkrankung), so wird den Eltern empfohlen, ein **Attest des Kinderarztes** zu besorgen.

Dieses sollte Auskunft darüber geben,

- dass eine chronische Erkrankung bei dem Kind vorliegt
- mit welchen Symptomen sich die Erkrankung äußert
- wann die Symptome üblicherweise auftreten (z. B. Jahreszeit/beim Sport o.Ä.).

Nach Vorlage eines solchen Attests sollte dem Kind der Kita-/Schulbesuch auch MIT den angegebenen Symptomen gestattet werden.

Das Kind ist nach Hause zu schicken, wenn

- die Symptome zunehmen
- neue Symptome hinzukommen
- das Kind insgesamt einen kranken Eindruck macht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt